

**Petition vom 04.11.2004 an den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuß  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin**

...

### **Kurze Schilderung des Gegenstands der Petition**

Die gestern und heute in den Medien gemeldete Absicht der Bundesregierung, im Zusammenhang mit dem *Maßnahmenpaket zur Einhaltung der Euro-Stabilitätskriterien* den *Tag der Deutschen Einheit* am 3. Oktober faktisch aufzugeben und statt dessen künftig bewegliche Alibifeiern am jeweils ersten Sonntag des Monats Oktober abzuhalten, ist ein geschichtsloser, von Ignoranz und Torheit geprägter Akt, der auf der Welt einzigartig sein dürfte!

Der Bundestag möge beschließen, den im Einigungsvertrag verankerten Feiertag als solchen zu erhalten und ersatzweise den 1. Mai zur Disposition zu stellen.

### **Wortlaut der Petition**

Die jeweiligen Nationalfeiertage der Staaten sind u.a. auch bei der UNO registriert; an solchen Tagen finden diplomatische Empfänge statt und die Völker zeigen durch die Art und Weise des Feierns, welches Selbstverständnis und welche Beziehung sie zu ihrem eigenen Land aber auch anderen haben.

Die Feiern jeweils am 3. Oktober - in dankbarer Erinnerung der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands - waren bisher von Bescheidenheit und verhaltener Fröhlichkeit geprägt – ein gutes Symbol für unsere heutige Stellung in der Welt!

Eine Bundesregierung, die mangels nachhaltiger Einfälle zur Haushaltssanierung durch mehr Wertschöpfung, den Nationalfeiertag Deutschlands opfert und ersatzweise Alibifeiern am Wochenende anbietet, begeht einen schwerwiegenden Fehler von historischem Ausmaß: Der schwierige Prozeß der inneren Einigung der Deutschen steht auf dem Spiel!

Der 3. Oktober wurde von den Ostdeutschen als ein historisches Symbol in den vereinigten deutschen Staat eingebracht. Es war allein eine Angelegenheit der Volkskammer der DDR, den Beitritt zum Bundesgebiet gemäß Artikel 23 GG zu erklären. Damals wurden Termine zwischen dem 17. Juni und der für den 2. Dezember 1990 geplanten Bundestagswahl diskutiert. Nach einer dramatischen Nachtsitzung beschloß die einzig jemals demokratisch legitimierte Volkskammer am 23. August 1990 um 2.46 Uhr mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit plus 27 Stimmen, den Beitritt zum 3. Oktober 1990 zu erklären, der im Einigungsvertrag verankert wurde: „Der 3. Oktober ist als Tag der Deutschen Einheit gesetzlicher Feiertag.“

**Der Bundestag möge sich im Interesse der inneren Einheit Deutschlands und des gesunden Selbstverständnisses der neuen Bundesrepublik für den Erhalt dieses Feiertages einsetzen!**

Es ist unsäglich, daß die Bundesregierung des Jahres 2004 in westdeutscher Überheblichkeit und Ignoranz dieses von den Deutschen aus der DDR eingebrachte gesamtdeutsche Erbe als Verfügungsmasse ansieht und damit wohl auf die Zustimmung vieler frustrierter Westdeutscher vertraut, denen das „teure asiatische Anschlußgebiet“ bis heute fremd geblieben ist.

**Der von den Nationalsozialisten zum Feiertag erklärte 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit“, in den kommunistischen und sozialistischen Staaten als „Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen“ propagandistisch begangen, eignet sich viel eher zur Streichung!** Angesichts des Übergangs unserer Gesellschaft vom Industrie- zum Informationszeitalter ist dieser Tag nur noch ein Relikt absurder Klassenkampfnostalgie. Millionen von Arbeitslosen und die vielen mehr oder minder zur Selbständigkeit gedrängten „Ich-AGler“ und Freiberufler können mit diesem Tag zur Feier der Bewahrung von Pfründen auf Seiten der Gewerkschaftsfunktionäre und noch im Angestelltenstand Verbliebenen nichts anfangen – schon gar nicht feiern...

gez. Dirk Pinnow